

Präparandenjahr 2024 / 2025

Kompensationsregelung

Konfirmation

Der Name Konfirmation leitet sich vom lat. »confirmatio« ab, was sich mit »Befestigung« bzw. »Bekräftigung« übersetzen lässt. Die Konfirmation bildet den Abschluss des kirchlichen Unterrichts und ist eine Bekräftigung des eigenen Glaubens, sowie eine Stärkung für den weiteren Lebensweg. Die Konfirmation ist eine persönliche Bestätigung der Taufe und somit das bewusste Ja zum christlichen Glauben und zur Kirchengemeinschaft. Sie ist die Zulassung zum Abendmahl und der Eintritt in das (kirchliche) Erwachsenenleben.

Für die Konfirmation gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung für eine Konfirmation ist, dass man getauft ist (der Besuch des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts steht aber auch ungetauften offen).

Der Religions- und Ethikunterricht muss in der Primarschule und Oberstufe regelmässig besucht worden sein. Eine kirchliche Unterweisung (Präparanden- und Konfirmandenunterricht) ist nötig, um sich auf die Konfirmation vorzubereiten. Der Besuch des kirchlichen Präparanden- und Konfirmandenunterrichts im Umfang von 72 Lektionen (1Lektion = 1 Std.) innerhalb von zwei Jahren (36 Lektionen innerhalb eines Jahres) und der regelmässige Besuch des Religionsunterrichts sind Voraussetzungen für die Konfirmation.

Präparandenunterricht 2024/2025

Der Präparandenunterricht 2024/2025 beinhaltet folgende Unterrichtsformen und setzt sich wie folgt zusammen:

☞ Unterweisung	8 Lektionen	=	7-8 Std.
☞ Gottesdienst	8 Gottesdienstbesuche	=	sind nicht ein Teil der 36 Lektionen
☞ Projekte	4 Projekte	=	9 Std.
☞ Präparandenlager 2025	4 Tage	=	20 Std.

			36 Std. pro Jahr

Kompensation

Der Besuch des Präparandenunterrichts (Unterweisung/Gottesdienst/Projekte/Lager) ist eine Voraussetzung für die Konfirmation. Ist der Besuch des Präparandenunterrichts aus verschiedenen Gründen nicht möglich und kommt es dadurch zu Absenzen, besteht die Möglichkeit einer Kompensation. Bei Abmeldung bzw. bei Eingang einer Absenz wird eine konkrete Kompensation festgelegt.

Absenzen können wie folgt kompensiert werden:

Anlass	Kompensation	Bemerkung
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben • Besuch von Unterweisungen in einer Kirchgemeinde der Bündner Herrschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - werden durch die Pfarrperson erteilt - muss mit der Pfarrperson abgesprochen werden
Konflager	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Tage oder 2x 2 Tage Sozialeinsätze zum Bsp.: <ul style="list-style-type: none"> - Alterszentrum Senesca in Maienfeld, - Pflegezentrum Neugut in Landquart - Kinderbetreuung plus in Maienfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - muss mit der Pfarrperson abgesprochen werden
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben • Mithilfe an kirchlichen Gemeindeanlässen 	<ul style="list-style-type: none"> - werden durch die Pfarrperson erteilt - nach Absprache mit der Pfarrperson
Gottesdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Gottesdiensten in anderen Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> - muss mit der Pfarrperson abgesprochen werden

Weitere Vorgaben zum Präparandenunterricht:

- ☞ es werden max. zwei Absenzen ohne Kompensation akzeptiert
- ☞ der reguläre Präparandenunterricht und die Projekte müssen zur Hälfte (50%) besucht werden. Die weitere Hälfte kann durch Einhaltung der Kompensationsregelung besucht werden